

ÜBER UNS

DAS TEAM der Akademie Heidelberg ist mit fast 20-jähriger fundierter Erfahrung als Ihr Partner in Sachen gezielter Fort- und Weiterbildung tätig.

Speziell für Sie selektieren wir in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld die wichtigen und entscheidenden Informationen und setzen sie in exakt auf Ihren Bedarf zugeschnittenen Veranstaltungen zielführend um.

Von anerkannten Experten aus Wirtschaft, Forschung und Politik erhalten Sie schon heute das Wissen von Morgen – und das stets komprimiert, praxisnah und aktuell! Damit halten Sie Ihr Wissen up-to-date und verschaffen sich dauerhaft Wettbewerbsvorteile. Insbesondere in einer Zeit, die geprägt ist von hoher Dynamik, steigendem Wettbewerb und zunehmendem Zeitdruck ist dieses Mehr an Wissen für Ihren Erfolg entscheidend!

**AH Akademie für Fortbildung
Heidelberg GmbH**

Maaßstraße 28
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
Telefax 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de

03.12/1206BR150



27. JUNI 2012
FRANKFURT/MAIN

UPDATE INSOLVENZRECHT

- **Neue Rechtsprechung zum Überschuldungsbegriff**
- **Qualifizierung von Steuerforderungen als Masseverbindlichkeit**
- **Restschuldbefreiungsphase**
- **Stärkung der Gläubigerrechte durch das ESUG**
- **Schutzschirmverfahren nach ESUG**
- **Ausblick: Geplante Gesetzesänderungen im Verbraucherinsolvenzverfahren**

Sebastian Harder

Fachanwalt für Insolvenzrecht
Dres. Lauter, Otte & Knorr
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Jan O. Anger

Rechtsanwalt
hammes. Rechtsanwälte –
Insolvenzverwalter, Düsseldorf



Aktuelle Entwicklungen praxisnah aufbereitet!

PROGRAMM

SEMINARZIEL Das Insolvenzrecht ist geprägt von sich stetig verändernder Rechtsentwicklung. Insbesondere die Insolvenzrechtsreform in diesem Jahr erfordert stetige Anpassungen des Wissenstands an die aktuellen Gesetzesänderungen und deren Auslegung. Hier knüpft die Veranstaltung an: Eingeteilt in Unternehmer- und Verbraucherinsolvenzen zielt sie darauf ab, den Teilnehmern Gesetzesnovellierungen sowie die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Insolvenzrecht – einschließlich wichtiger instanzgerichtlicher Urteile – näherzuführen.

So bringt die Einführung des auf das ESUG zurückgehende Schutzschirmverfahrens ein neues Rechtsinstitut in das deutsche Insolvenzrecht. In Anlehnung an das amerikanische Chapter-11-Verfahren stellt es eine Art Eigenverwaltung zur Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens dar. Das Insolvenzgericht räumt dem Unternehmen hierbei drei Monate Zeit zur Ausarbeitung eines Insolvenzplans ein, wenn dieses wegen drohender Zahlungsunfähigkeit einen Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens stellt. Dies setzt voraus, dass der Schuldner seine Zahlungen noch nicht vollständig eingestellt hat und dessen Sanierung sich nicht offensichtlich als aussichtslos darstellt.

Aber auch auf Seiten der Verbraucherinsolvenzen gibt es neue Entwicklungen. So soll nach erstinstanzlicher Rechtsprechung die Sperrfrist-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ebenfalls auf die Rücknahmefiktion anwendbar sein. Bei derartiger Tendenz der Rechtsprechung wird es daher immer wichtiger, in der Vorbereitung und während der Eröffnung des Insolvenzverfahrens keine Fehler zu begehen. Hierbei unterstützt die Veranstaltung die Teilnehmer, indem in ihr die aktuellen Anforderungen an die Akteure eines Insolvenzverfahrens praxisgerecht aufbereitet werden.

Eröffnungsverfahren

- Antrag, Antragsgründe, neue Rechtsprechung zum Überschuldungsbegriff
- Zuständigkeiten
- Gläubiger (Insolvenzgläubiger, dingliche Gläubiger, Massegläubiger, Neugläubiger)
- Stärkung der Gläubigerrechte durch das ESUG: vorläufiger Gläubigerausschuss, Einflussnahmemöglichkeit der Gläubiger auf die Bestellung des vorläufigen Verwalters
- Sicherungsmaßnahmen
- Maßnahmen des Gutachters und vorläufigen Verwalters
- Insolvenzgeld (-vorfinanzierung)
- Gutachtenerstellung
- Beendigung des vorläufigen Verfahrens
- Verfahrenskostenstundung
- Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen
- Maßnahmen des Gerichts nach Eröffnung

Hauptverfahren

- Laufende Vertragsverhältnisse (§§ 115 f. / 103 ff. InsO)
- Erste Erfahrungen und neue Rechtsprechung zum Pfändungsschutzkonto
- Kündigung von Arbeitsverhältnissen
- § 55 Abs. 4 InsO: Aktuelle Rechtsprechung zur Qualifizierung von Steuerforderungen als Masseverbindlichkeit
- Inbesitznahme, Inventarisierung und Verwertung der Masse (Unternehmenskauf, Immobilien, Forderungseinzug, Versicherungen, Erbschaft, laufendes Einkommen natürlicher Personen)
- Insolvenzanfechtung
- Neuerungen durch das ESUG: Stärkung von Eigenverwaltung und Insolvenzplanverfahren

REFERENTEN

Restschuldbefreiungsphase

- Abtretung von Einkünften des Schuldners
- Nachtragsverteilungen
- Aktuelle Rechtsprechung zur Versagung der Restschuldbefreiung (insbesondere: Neues zur Sperrfristrechtsprechung)
- Erteilung Restschuldbefreiung

Ausblick: Geplante Gesetzesänderungen im Verbraucherinsolvenzverfahren

- Umgestaltung des außergerichtlichen Einigungsversuchs
- Reform des Versagungsverfahrens, der Versagungsgründe und des Umfangs der Restschuldbefreiung
- Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens
- Änderung des Genossenschaftsgesetzes

TEILNEHMERKREIS Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter aus Kreditinstituten, die mit Insolvenzen befasst sind (Recht und Sanierung) sowie an Fachanwälte für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter und Anwälte, die Kreditinstitute auf diesem Gebiet beraten.

BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL Die Veranstaltung ist auf 20 Teilnehmer begrenzt, um eine Atmosphäre zu gewährleisten, in der die Thematik praxisorientiert vermittelt werden kann.

Hierzu dient auch die von den Referenten erstellte Dokumentation, die Ihnen – zurück an Ihrem Arbeitsplatz – noch lange als hilfreiches Nachschlagewerk dienen wird.

Sebastian Harder

Fachanwalt für Insolvenzrecht

Dres. Lauter, Otte & Knorr

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf



Sebastian Harder studierte Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln. Er ist seit 2002 als Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Insolvenzrechts tätig und trägt den Fachanwaltstitel für Insolvenzrecht. Sebastian Harder verfügt über weitreichende Erfahrung in der Gläubiger- und Schuldnerberatung sowie in der Insolvenzverwaltung. Seit 2011 ist er für die *Dres. Lauter, Otte & Knorr Rechtsanwaltsgesellschaft mbH* tätig, den rechtlichen Beratungsarm der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Dort betreut er vorwiegend Mandate aus den Bereichen Sanierung, Restrukturierung und insolvenzspezifische Organhaftung. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit arbeitet Sebastian Harder für den Verlag C.H. Beck als Schriftleiter und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „Verbraucherinsolvenz aktuell“. Dort sowie im insolvenzrechtlichen Teil der Zeitschrift NJW-Spezial veröffentlicht er regelmäßig Beiträge zu insolvenzrechtlichen Themen.

Jan O. Anger

Rechtsanwalt

hammes. Rechtsanwälte – Insolvenzverwalter, Düsseldorf



Jan O. Anger studierte nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann Rechtswissenschaften in Trier und ist seit 2004 als Rechtsanwalt tätig. In der Vergangenheit beriet er in der Sanierung von Unternehmen und Freiberuflern sowie allgemein in Insolvenzanangelegenheiten. Seit 2009 ist er in der Sozietät *hammes. Insolvenzverwalter* als Rechtsanwalt in der Insolvenzverwaltung tätig und mit der Bearbeitung von Regel- und Verbraucherinsolvenzen befasst.

PROGRAMM- HINWEISE



Regelmäßig bieten wir weitere Veranstaltungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts an. Hier eine kleine Auswahl für die kommenden Monate:

Teilungsversteigerung aus anwaltlicher Sicht

10. Mai 2012, Offenbach bei Frankfurt/Main
Seminar-Nummer: 12 05 BR210

Neue Wege in der Zwangsversteigerung

26. Juni 2012, Offenbach bei Frankfurt/Main
Seminar-Nummer: 12 06 BR300

Das P-Konto – Anforderungen an die Bank-Praxis

27. Juni 2012, Frankfurt/Main
Seminar-Nummer: 12 06 BR120

NOCH FRAGEN? GERNE!

Für Fragen zur Veranstaltung und dem weiteren Programm stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Dipl.-Kfm. Michael Klug, Tel.: +49 (0)6221/65033-20
e-Mail: m.klug@akademie-heidelberg.de



UPDATE INSOLVENZRECHT

ANMELDEFORMULAR

NAME	
VORNAME	
POSITION	
FIRMA	
STRASSE	
PLZ/ORT	
TEL.	
FAX	
E-MAIL	
DATUM UNTERSCHRIFT	

TERMIN & SEMINARZEITEN

Mittwoch, 27. Juni 2012
9.00 – 17.00 Uhr
Registrierung ab 8.30 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

WELCOME HOTEL FRANKFURT
Leonardo-da-Vinci-Allee 2
D-60486 Frankfurt/Main
Tel.: 069/770670-0 · Fax: 069/770670-444
www.welcome-hotels.com

Bitte beachten Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Aburkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Aburkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

Seminar-Nr. 12 06 BR150 W

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 790,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornierklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Absagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



AH Akademie für Fortbildung

Heidelberg GmbH

Maßstraße 28
D-69123 Heidelberg

Telefon 06221/65033-0

Telefax 06221/65033-69

anmeldung@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de

